

Welche Fahne? Schwierigkeiten bei der Beflaggung

1927 ergeben sich bei der Beflaggung der Kirchengebäude große Probleme. Welche Fahne darf wann gezeigt werden? Dazu ein Schreiben des Oberkirchenrates an die Kirchengemeinde:

"Evangelischer Oberkirchenrat                      Charlottenburg, den 18. November 1927

Eines unserer Konsistorien hat uns folgendes berichtet:

Die kirchlichen Körperschaften einer Kirchengemeinde hätten beschlossen, um Zwistigkeiten unter den politisch sehr verschieden eingestellten Mitgliedern der Gemeinde zu vermeiden, den Festplatz zur Grundsteinlegungsfeier für ihre neue Kirche weder mit den alten noch mit den neuen Reichsfarben zu beflaggen. Infolgedessen hätten nur Kirchenfahnen und Fahnen mit den Farben der Provinz den Festplatz geschmückt. Der zu der Feier eingeladen Landrat habe dem Vorsitzenden des Kirchbauvereins mitgeteilt, dass ihm in einem Erlass des Ministeriums zur Pflicht gemacht sei, allen Feiern im Kreise fern zu bleiben, bei denen die Reichsflagge ostentativ ausgeschlossen werde, und habe deshalb der Feier nicht beigewohnt.

Den Evangelischen Konsistorien geben wir hiervon Kenntnis mit dem Ersuchen, falls in Ihrem Bezirk ähnliche Fälle vorgekommen sind oder fernerhin vorkommen, uns Bericht zu erstatten. Auch ist es uns von Wert, zu erfahren, ob bei entsprechenden Feiern katholischer Gemeinden oder Verbände von staatlicher Seite die gleiche Praxis in dem obigen Falle geübt worden ist oder wird.

gez. D. Dr. Kapler"

Das Evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg gibt dieses Schreiben unter dem 30. November 1927 an die Kirchengemeinde weiter mit folgender Stellungnahme:

"Abschrift zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Bericht über ähnliche vorgekommene oder künftig vorkommende Fälle, auch bezüglich katholischer Feiern. Die angedeuteten Schwierigkeiten dürfen sich vermeiden lassen, wenn lediglich mit der Kirchenfahne geflaggt wird.

Gensen"

Vorgänge zum Kirchengebäude 1920-1927